

## Die Aktivität der forensischen Medizin und Toxikologie im Zentralinstitut (ZIWS)

B. Schrag, N. Donzé, Zentralinstitut (ZIWS), Spital Wallis, Sitten

### Hintergründe

Die in der Öffentlichkeit bekannteste Aufgabe des Rechtsmediziners ist die Untersuchung von Leichen am „Tatort“ und die rechtsmedizinische Autopsie. Im Mittelpunkt der forensischen Untersuchungen stehen die Fragen nach Sterbezeitpunkt, Todesursache und ob der Tod auf natürliche Weise, oder durch Selbsttötung, ein Unfallgeschehen oder eine strafbare Handlung eingetreten ist. Die Tätigkeit der Rechtsmedizin beschränkt sich aber keineswegs auf die Bearbeitung von Todesfällen. So gehören zum Aufgabenspektrum des rechtsmedizinischen Diensts ebenso die Untersuchung lebender Personen zur Verletzungsbegutachtung und Spurensicherung, sowohl bei Opfern, als auch bei Tatverdächtigen in einem Strafverfahren.

Weitere Schwerpunkte sind des rechtsmedizinischen Diensts sind die forensische Molekularbiologie, wie z.B. Vaterschaftsabklärung, sowie die toxikologischen Analysen von Körperflüssigkeiten oder Geweben auf Alkohol, Drogen, Medikamente oder Giftstoffe.

Besonderen Wert wird in der Rechtsmedizin auf folgende Punkte gelegt:

- Objektivität
- Reproduzierbarkeit
- Allgemein verständliche Sprache
- Case-Management (in Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachdisziplinen)
- Rechtsverständnis
- „Dolmetscher“-Funktion (Medizin und Recht) für Untersuchungsbehörden und Gerichte

Die forensisch-medizinische Grundversorgung des Kantons Wallis wird zum Teil durch die Bezirksärzte sichergestellt. Seit April 2012 existiert zudem ein eigener rechtsmedizinischer Dienst, welcher im Zentralinstitut angesiedelt ist. Dieser steht rund um die Uhr zur Verfügung.

### Die Hauptaufgaben der forensischen Medizin

Zu den Dienstleistungsaufgaben des rechtsmedizinischen Diensts gehört neben der Untersuchung von Todesfällen auch die Begutachtung von lebenden Menschen. Ausserdem werden Aktengutachten zu diversen Fragestellungen erstattet.

#### Forensische Pathologie

##### Lokalausweis und Legalinspektion

Unter Lokalausweis und Legalinspektion versteht man eine von einem Bezirksarzt oder Rechtsmediziner durchgeführte Leichenschau bei außergewöhnlichen Todesfällen.

Im Einzugsgebiet des Kantons Wallis werden diese Aufgaben teils von speziell weitergebildeten Ärzten, den Bezirksärzten, übernommen. Unabhängig davon kann bei speziellen Fragen und unklaren Fällen jederzeit der rechtsmedizinische Dienst von der Staatsanwaltschaft zu einer Untersuchung vor Ort aufgeboden werden.

Bei diesen Untersuchungen sind meistens Polizei und in manchen Fällen der zuständige Staatsanwalt anwesend. Der Staatsanwalt entscheidet über das weitere Vorgehen. Nur er kann die Leiche beschlagnahmen, weitere Untersuchungen wie Autopsie, chemisch-toxikologische oder forensische-genetische Analysen anordnen und die Leiche nach Abschluss der Untersuchungen zur Bestattung freigeben.

##### Autopsie

Die rechtsmedizinische Autopsie umfasst neben der gründlichen äusseren Inspektion der Leiche die Eröffnung der Schädel-, Brust- und Bauchhöhle sowie die systematische Untersuchung sämtlicher innerer Organe. Sie ermöglicht eine objektive und umfassende Befunderhebung, wird von einem Team aus zwei Ärzten und einem Präparator nach genau festgelegten Regeln unter Achtung der Pietät des Verstorbenen durchgeführt. Die Autopsie dient der Klärung von Todesursache und Todesart und stellt die wichtigste Grundlage für die Ereignisrekonstruktion und alle weiteren Abklärungen dar. Zu jeder Autopsie gehört die mikroskopische Beurteilung von Gewebeproben. Moderne bildgebende Verfahren stellen heute zudem eine wichtige Ergänzung bei bestimmten Fragestellungen dar.

#### Klinische Rechtsmedizin

Die Untersuchung von lebenden Personen gehört zum Tätigkeitsbereich der klinischen Rechtsmedizin. Sie ist neben der Bearbeitung von Todesfällen eine der Hauptaufgaben des rechtsmedizinischen Diensts. Die

forensisch körperliche Untersuchung dient der Sicherung von Befunden und Spuren, welche die objektive Grundlage für die nachfolgende Begutachtung und eine allfällige Rekonstruktion eines Tathergangs darstellen.

### Die Hauptaufgaben der forensischen Toxikologie

Im Labor der forensischen Toxikologie (Abteilung klinische Chemie und Toxikologie) wird biologisches Material wie Blut-, Urin- und Haarproben oder Gewebe auf Medikamente, Drogen und Gifte untersucht. Diese Analysen erfolgen hauptsächlich im Auftrag der Polizei und der Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit Kontrollen im Straßenverkehr oder anderen Gegebenheiten, zur Abklärung eines allfälligen Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinflusses von Tatverdächtigen und Opfern bei Delikten.

### Im Auftrag der Strafverfolgungsbehörden

- Abklärung außergewöhnlicher Todesfälle (Lokalausweis, Legalinspektion, Autopsie, Gutachten)
- Identifikation unbekannter Toter
- Begutachtung von Körperverletzungen (Opfer, Täter, Aktengutachten)
- Gutachten zu besonderen Fragestellungen (z.B. Lebensgefahr)
- Begutachtung von Sittlichkeitsdelikten (Opfer, Täter, Aktengutachten)
- Rekonstruktion von Ereignissen anhand von Befunden (Verkehrsunfälle, Arbeitsunfälle, Straftaten wie z.B. nach Einsatz von Waffen)
- Alkoholgutachten (Rückrechnungen, theoretische Berechnungen)
- Probenasservierung bei strittigen Abstammungsverhältnissen



### Allgemeines

- 24-Stunden-Pikett (telefonische Erreichbarkeit: Einsatzzentrale der Kantonspolizei Wallis **117**)
- Weiter- und Fortbildung (für Ärzte und medizinisches Personal, Staatsanwaltschaft, Polizei, Care-Teams)

### Konsilien

- Telefonische Auskünfte und Beratungen (arztrechtliche, rechtsmedizinische und/oder toxikologische Problemstellungen)
- Unterstützung bei der Untersuchung von Opfern körperlicher und/oder sexueller Gewalt (Befunddokumentation, Befundinterpretation, Beratung betr. Melderecht und Meldepflicht, Asservate für toxikologische Untersuchungen sowie beim Case-Management)

### Literatur

- [1] Recommendation No. R (99) 3 of the European Council on the harmonisation of medico-legal autopsy rules and its explanatory memorandum adopted by the Committee of Ministers on 2 February 1999. For. Sci. Int. 111, 1-3 (2000)
- [2] Expert commission „Quality Management and Autopsy“ of the Medical Section of the Swiss Society of Legal Medicine (2007) Swiss Principles and Rules for Medico-Legal Autopsy
- [3] Schneider V (2002) Leichenschau. Z Rechtsmedizin 12 : 339-352
- [4] Madea B (1999) Die ärztliche Leichenschau. Springer-Verlag
- [5] Schwarz F (1970) Der aussergewöhnliche Todesfall. Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart

### Kontaktpersonen

Dr. med. Bettina Schrag  
Nicolas Donzé

bettina.schrag@hopitalvs.ch  
nicolas.donze@hopitalvs.ch